

### **Fallmanagement „Teilhabe im Alter“ (FM-ThiA)**

Mangelnde gesellschaftliche Teilhabe, im einzelnen sozialer Rückzug, Isolation, Vereinsamung, beginnende Verwahrlosung, psychische Beeinträchtigungen o. ä. sind die beobachteten Begleiterscheinungen von Altersarmut und beeinträchtigen den Lebensalltag und die Lebensqualität der Betroffenen zusätzlich zu den wirtschaftlichen Einschränkungen erheblich.

Um die Möglichkeiten einer wirksamen Einflussnahme auf diese Situation durch persönliche Unterstützung im Einzelfall zu erproben, wird für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 ein Modellprojekt „Fallmanagement –Teilhabe im Alter“ (FM-ThiA) in der Abteilung 50.30 des Sozialamtes „Sozialhilfe nach dem SGB XII“ bis zu drei 0,5 Stellen eingerichtet.

Zielsetzung des Fallmanagements ist die

- Identifizierung von Personen, die mangelnde gesellschaftliche Teilhabe als Defizit erleben bzw. auffällig Schwierigkeiten mit der Bewältigung eines leistungsabhängigen Lebens im Alter haben
- Formulierung von Veränderungen im Lebensalltag und der Lebensqualität, die realistisch mithilfe des Fallmanagements erreicht werden können
- Auswahl und Vernetzung von Anbietern, Einrichtungen und Trägern, die Angebote im Sinne der Zielsetzung bereitstellen
- Durchführung eines Fallmanagements, das die vollständige Leistungsgewährung nach dem SGB XII umfasst
- Statistische Erfassung und Auswertung der individuellen Bedarfe

Personen, die im Alter ausschließlich aufgrund ihrer Einkommenssituation im Leistungen nach den SGB XII beziehen (Grundsicherung im Alter, Sozialhilfe), haben i. d. R. keine Perspektive – insbesondere nicht durch Aktivierung von Selbsthilfepotentialen - ihre wirtschaftlichen Situation spürbar zu verbessern. Der Leistungsbezug und damit die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen stellt die verbleibende Lebensperspektive dar. Scham, Resignation oder Verbitterung darüber führen vielfach zu sozialem Rückzug, gesellschaftlicher Isolation, Vereinsamung etc. Darüber hinaus schränkt das zur Verfügung stehenden Einkommen nicht nur den laufenden Lebensunterhalt auf das Nötigste ein, sondern sieht für gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe nur sehr geringe Anteile vor.

Andererseits bieten Einrichtungen, Träger, Initiativen, Vereine etc. in Münster vielfältige, unterschiedliche, z. T. kostenlose Angebote zur Freizeitgestaltung, Kommunikation, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe, aber auch zur Unterstützung einzelner Alltagssituationen wohnortnah an. Diese Angebote variieren in Art und Anzahl in den unterschiedlichen Stadtbezirken.

Mit der Installierung eines „Fallmanagement - Teilhabe im Alter“, soll versucht werden, Grundsicherungsempfänger/innen und/oder Sozialhilfeempfänger/innen,

- die ihre o. a. Situation in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe als defizitär bzw. verbesserungswürdig empfinden,
- bei denen im regelmäßigen Kontakt Anzeichen für eine Unzufriedenheit bzw. beginnende Vereinsamung zu beobachten sind
- die auffällige Probleme bei der Bewältigung eines leistungsabhängigen Lebens haben,

auf freiwilliger Basis bei der Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Kommunikationsangeboten, Angeboten der Freizeitgestaltung, (Re-)Aktivierung von Kontakten, Aufbau und Pflege von sozialen Netzwerken zu unterstützen. Dadurch wird eine generelle Verbesserung der Lebenssituation angestrebt, die – trotz konstanter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen - zu einer spürbaren Verbesserung der Lebensqualität führt.

Mithilfe einer gezielten individuellen Unterstützung durch den/die Fallmanager/in sowie Anwendung der Methoden und Instrumente des Fallmanagements sollen

- mögliche Defizite in der Lebensführung identifiziert werden
- angestrebte Veränderungen/Verbesserungen benannt werden
- mit Blick auf noch bestehende Beziehungen oder
- Kontakte, Angebote oder Netzwerke angemessene Bewältigungsstrategien zu entwickelt werden.

Dabei unterscheidet sich das „Fallmanagement Teilhabe im Alter“ grundsätzlich von anderen Fallmanagement-Ansätzen mit einer sog. Überwindungsperspektive. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können durch das „Fallmanagement-Teilhabe im Alter“ nicht verändert werden, gleichwohl aber die Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe.

Zielsetzung des FM-ThiA ist eine Verbesserung der Lebensqualität durch stärkere gesellschaftliche Integration und Partizipation bei konstanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Nachvollziehbar können mit diesem FM-ThiA – Ansatz keine direkten wirtschaftlichen Erfolge erzielt werden. Ggf. können mittel- bis langfristig Tendenzen von Verwahrlosung oder psychischen Erkrankungen verhindert oder frühzeitig erkannt werden, dies steht jedoch ausdrücklich nicht im Fokus des Projektes.

Das Projekt ist vielmehr im Kontext des städtischen Selbstverständnisses zu betrachten. Es korrespondiert mit den wesentlichen Zielen des Handlungskonzeptes demographischer Wandel und eines inklusiven Zusammenlebens der Generationen. Es entspricht ebenso der Förderung einer generationen- und altersgerechten Stadtentwicklung und berücksichtigt die Aspekte Barrierefreiheit und Teilhabe sowie die demographiegerechte Weiterentwicklung der Quartiere auf Grundlage der kleinräumigen Bevölkerungsprognose.

Gesellschaftliche Teilhabe, soziales Engagement, kulturelle Vielfalt etc. sollen im angemessenen Umfang auch für die Münsteranerinnen und Münsteraner zugänglich gemacht werden, die aufgrund ihres Lebensalters sowie ihrer Einkommenssituation die Teilhabe an der Stadtgesellschaft nicht mehr in ausreichendem Maße bewältigen können. Die bestehende beispielhafte Landschaft aus ehrenamtlichen, kirchlichen, verbandlichen und städtischen Angeboten soll passgenauer in den Stadtteilen für diesen Personenkreis in Anspruch genommen und weiterentwickelt werden im Sinne einer möglichst breiten und vielfältigen Bürgergesellschaft.

Dazu bedarf es der Bereitstellung zusätzlicher personeller und damit zeitlicher Ressourcen, die zum einen im Rahmen regulärer Leistungsgewährung eine individuelle und intensive Auseinandersetzung mit dem Einzelfall ermöglicht, zum anderen mit dem methodischen Ansatz des Fallmanagements eine zielorientierte Fallbetreuung zum Inhalt hat.

Da bislang keine ähnlichen oder vergleichbaren Projekte im Bereich des SGB XII bekannt sind, ist davon auszugehen, dass Münster mit diesem Projekt überregionalen Modellcharakter einnehmen wird.

## **Organisation des Fallmanagements Teilhabe im Alter (FM-THiA)**

Einen generellen handlungsübergreifenden Anspruch auf ein Fallmanagement (FM) für Grundsicherungsempfänger im Alter und bei Erwerbsminderung gibt es nicht. In einigen Handlungsfeldern des Sozialgesetzbuches, wie z.B. SGB I, SGB II – Eingliederungshilfe, SGB V – integrierte Versorgung, SGB VIII – Mitwirkung, Hilfeplan, SGB IX, existieren gesetzlich formulierte Ansprüche.

Zur Wahrnehmung des FM-THiA werden in den Fachstellen „Leistungsgewährung nach dem SGB XII“ im Sozialamt bis zu drei 0,5 Stellen, insgesamt 1,5 Stellen, eingerichtet. Dadurch entsteht ein tatsächlicher Mehrbedarf von 0,75 Stellen (135 Fälle) in der regulären Ratensachbearbeitung. Hier bearbeitet eine 1,0 Stelle durchschnittlich 180 Fälle. Diese 1,5 Stellen führen das FM im vorgenannten Sinne durch und übernehmen gleichzeitig für ihren Personenkreis die vollständige Leistungsgewährung nach dem SGB XII (Hilfen aus einer Hand). Kennzeichnend für das Anforderungsprofil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im FM-THiA sind die begleitenden und zugehenden Tätigkeiten im Einzelfall, die Durchführung von Fallkonferenzen sowie die Netzwerkarbeit im Stadtteil. Durch den damit verbundenen höheren Zeitaufwand wird die Ratengröße je 0,5 Stelle FM auf 45 Fälle (Hilfen aus einer Hand) reduziert. Der Mehrbedarf von bis zu 0,75 Stellen entspricht in der Eingruppierung 9 bei durchschnittlichen Personalaufwendungen von 55.290 € in 2013 einem jährlichen Personalaufwand von 41.940 €.

Voraussetzung für die Tätigkeit als Fallmanager/in sind sowohl grundsätzliche leistungrechtliche Kenntnisse als auch eine anerkannte Qualifikation als Fallmanager/in. Ausdrücklich vorgesehen ist eine zugehende und aufsuchende Tätigkeit durch die Fallmanager/innen.

## **Zielgruppe für das FM-THiA**

Vor dem Hintergrund der dargestellten Zielsetzung und des Prinzips der Freiwilligkeit sollen grundsätzlich folgende Personen Zugang zum FM-THiA erhalten:

- alleinlebende Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, ab dem 50. Lebensjahr die auf Nachfrage Defizite an gesellschaftlicher Teilhabe erkennen lassen oder benennen,
- bei denen Indizien für Unzufriedenheit oder eine beginnende Vereinsamung festzustellen sind,
- bei denen es Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Bewältigung der leistungsabhängigen Lebenssituation gibt (z. B. Verschuldung, Rechtsstreitigkeiten etc.).

Das FM-THiA grenzt sich vom FM im Bereich Hilfe zur Pflege des Sozialen Fachdienstes für Senioren und Pflegebedürftige (SFD) ab. Ist für die o.g. Zielgruppe ein pflegerischer Bedarf erkennbar, erfolgt eine Übergabe in den SFD.

## **Zugangskriterien für das Fallmanagement**

Das Fallmanagement ist ein zusätzliches, neu zu entwickelndes Angebot und soll ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Über objektive Assessmentinstrumente (Situationsaufnahme und Bedarfsfeststellung) werden mit einer Checkliste

- Stammdaten (sind in der Regel im Rahmen der Antragstellung auf Grundsicherungsleistungen bereits erfasst)

- Lebenssituation und Unterstützungsbedarf
  - o Verhalten und Gesundheit
  - o Haushalt
  - o Rechtlicher Bereich
  - o Psychosozialer Bereich (Zufriedenheit)
  - o Wohnung
- Zugang zu Angeboten im Stadtteil - Zusammenarbeit mit dem Netzwerk

entsprechend erfasst.

Es wird ein Katalog mit Zugangskriterien erarbeitet, der darauf ausgerichtet ist, möglichst passgenau Teilnehmer/innen zu erreichen, die der Intention des FM-ThiA entsprechen. Voraussetzungen und Auswahlkriterien sind z.B. der Bezug von hauswirtschaftlichen Hilfen, Mittagessen, Hausnotruf sowie eine Schuldenproblematik. Die Entwicklung eines Kriterienkataloges (Checkliste) erfolgt zur Aufnahme in das FM erfolgt in enger Absprache mit der Abt. 50.30.

### **Durchführung des Fallmanagements/Fallkonferenzen**

Die Durchführung des FM-ThiA orientiert sich maßgeblich am methodischen Ansatz des FM<sup>1</sup>:

- Klärungsphase, Kontaktaufnahme, Angemessenheit, Vereinbarung über das Einleiten eines FM
- Assessment = umfassende Beschreibung der Lebens-, Wohn- und Versorgungssituation (Ressourcen und Probleme) sowie Beschreibung der Bedarfslage
- Absprache und Planung der Leistung mit den Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern
- Vermittlung in und Organisation (Überleitung) von passender Hilfe- und Unterstützungsangeboten
- Steuerung des Hilfeprozesses (Monitoring); Sicherung, Prüfung und Bewertung der eingeleiteten Hilfeangebote
- Evaluation der Leistungen, Bewertung des Fallmanagements
- FM auf der Systemebene; Netzwerkaufbau und Netzwerkpflge.

Voraussetzung für ein gelingendes Fallmanagement sind Fallkonferenzen mit allen im Einzelfall beteiligten Akteuren und Netzwerkpartnern. Die Fallkonferenzen sind im Rahmen der Nachrangigkeit über Angehörige oder sonstige, Bezugspersonen (falls vorhanden), Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ehrenamtlicher Angebote wie „Von Mensch zu Mensch“, Kirchengemeinden (Pfarrcaritas, Gemeindediakonie, jüdische Kultusgemeinde), Begegnungsstätten, Senioren- und Stadtteilbüros, Mehrgenerationenhäuser, Quartiersstützpunkten, stadtteilorientierte soziale Arbeit der Wohlfahrtsverbände, ambulanten Diensten und sonstigen Betreuungsangeboten sowie städtische Angebote etc. zu besetzen.

Ein fachlicher und fallbezogener Austausch findet im Rahmen von kollegialer Beratung innerhalb der Abt. 50.30 statt. Eine individuelle Anleitung und Begleitung wird im Rahmen des Modellprojektes durchgeführt. Je nach Ausbildungs- und Qualifizierungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine Schulung im Fallmanagement begleitend notwendig. Qualifizierungs- und Fortbildungsmittel werden zur Verfügung gestellt. Regelmäßige Absprachen mit den Kolleginnen und Kollegen der Leistungsgewährung werden vorausge-

---

<sup>1</sup> Orientiert an den Rahmenempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e.V.

setzt, um die Zu- und Abgänge in das FM abzustimmen und wechselseitige Auswirkungen von Entscheidungen in der Sache und/oder im Verfahren zu erörtern.

Ein kontinuierlicher Austausch mit den Netzwerkpartner im Stadtteil sowie die Teilnahme und Einbindung in bestehende Gremien wie z.B. „Älter werden im Stadtteil...“ werden für eine gelingende Netzwerkarbeit vorausgesetzt.

### **Ergebnisqualität**

Da mit dem FM keine wirtschaftlichen Verbesserungen oder andere einwandfrei quantifizierbaren Veränderungen angestrebt werden, muss der Ergebnissicherung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Um Veränderungen in der Lebensführung oder der Lebenszufriedenheit zu erfassen, sollen im Rahmen der Projektphase regelmäßig durchgeführte Interviews/standardisierte Abfragen vorgenommen werden. Zusätzlich können als Indikatoren für Veränderungen herangezogen werden:

- telefonische oder persönliche Nachfrage, in standardisierter Form
- Durchführung von Fallkonferenzen
- Austausch in Kooperationsgremien
- Abschluss von Leistungs- und/oder Betreuungsvereinbarung z.B. mit Begegnungsstätten oder Trägern der stadtteilorientierten sozialen Arbeit
- Dokumentation (Checklisten, Softwaredatenbanken, AKDN/SozNW)

Zur Durchführung und Sicherung der Dokumentation und des Monitoringprozesses ist eine Projektbegleitung aus den Zuständigkeitsbereichen Organisations- und Personalentwicklung, Abteilungs- oder Fachstellenleitung 50.3, Sozialer Fachdienst für Senioren und Pflege, Sozialplanung einzurichten.

### **Statistische Erfassung**

Begleitend zum FM wird eine aussagefähige und ergebnisorientierte Dokumentation über die gewonnenen Ergebnisse des FM erhoben. Hier werden nicht nur Daten über die festgestellten Bedarfe, sondern auch über die Angebote, Angebotszugänge, stadtweite Verteilung von Angeboten etc. erhoben. Eine direkte Anwendung des Systems AKDN/SozNW ist zu empfehlen.

### **Evaluation des Projekts**

Das Modellprojekt „Fallmanagement –Teilhabe im Alter“ wird vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 eingerichtet. Die vorbereitenden, begleitenden und zu bewertenden Prozesse des Fallmanagements sind durch eine externe Evaluation zu sichern und zu dokumentieren. Für den Projektzeitraum werden daher insgesamt 10.000,00 € zur Verfügung gestellt. Enthalten sind auch Mittel zur Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Verwaltung wird den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung bis zum 30.09.2014 über den Verlauf des Modellprojektes informieren.